Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 35 (1988)

Heft: 1-2

Artikel: Aegidius redivivus : zu den ersten beiden Bänden der Opera Omnia des Aegidius Romanus

Autor: Imbach, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-760799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ruedi Imbach

Aegidius redivivus

Zu den ersten beiden Bänden der Opera Omnia des Aegidius Romanus*

Es ist der Initiative von Francesco Del Punta zu verdanken, daß in Italien das Vorhaben einer Gesamtausgabe der Werke des Aegidius Romanus entstanden ist. Dank der Mitarbeit von Gianfranco Fioravanti und einer Reihe tüchtiger Mitarbeiter/innen konnten die ersten Schritte dieses monumentalen Vorhabens ziemlich schnell verwirklicht werden, und es ist erfreulich, daß hier die ersten zwei Bände dieses Editionsprojektes vorgestellt werden können.

Die Edition soll drei Abteilungen umfassen, wobei die Kategorien *Opera philosophica, Opera theologica* und *Opera varia,* die der unermüdliche Aegidius-Forscher G. Bruni in seinem wichtigen Werke *Le opere di Egidio Romano,* Florenz 1936, bereits vorgeschlagen hatte, übernommen werden. Die Werkausgabe wird durch *Prolegomena* ergänzt. In dieser Abteilung sind elf Bände für den Katalog der Hss. vorgesehen. Ein Verzeichnis der älteren Ausgaben sowie besondere Untersuchungen zur universitären Tradition, zur Chronologie, Überlieferung und Verbreitung der Werke des Aegidius werden das Inventar der Hss. ergänzen.

Wer die Philosophie des Mittelalters aus eigener Anschauung kennt, braucht keine besondere Begründung zur Legitimation dieses Unternehmens, er weiß nämlich, welche Bedeutung Aegidius in den verschiedensten Bereichen des spätmittelalterlichen Geisteslebens zukommt. Es ist zu hoffen, daß der italienische C. N. R. dieses langwierige Unterfangen weiterhin fördert und daß die Ausdauer der Herausgeber ebenso groß sein wird wie ihr Mut, zu dem man sie nur beglückwünschen kann. Es kann in diesem Zusammenhang nicht auf die

* Aegidii Romani Opera omnia, I: Catalogo dei manoscritti, 1/1: Città del Vaticano. A cura di Barbara Faes de Mottoni e Concetta Luna. – Firenze: Leo Olschki Editore 1987, XXXVI–278 S. – Aegidii Romani Opera Omnia, III/1: Apologia, Edition et commentaire par Roland Wielockx. – Firenze: Leo Olschki 1985, XV–291 S.

vielfältigen Aspekte der aegidianischen Produktion, die alle Bereiche der mittelalterlichen Wissenschaft einschließt, hingewiesen werden, aber ich möchte es nicht unterlassen, mindestens einen Punkt zu erwähnen: Die Wirkung der Schriften des Augustinereremiten ist nicht auf die *universitären* Kreise beschränkt. Der dem König von Frankreich gewidmete Traktat *De regimine principum* ist gerade in den nicht universitären Laienkreisen auf größtes Interesse gestoßen und wurde sehr früh in alle bedeutenden Volkssprachen übersetzt. Auch wenn ein großer Teil der Philosophiehistoriker, die sich mehr für Ideen als für die Leser und Benützer philosophischen Schrifttums interessieren, davon kaum Kenntnis nehmen, muß daran erinnert werden, daß dieses Werk zu *den am meisten gelesenen Texten* der mittelalterlichen Philosophie überhaupt gehört. Ich hoffe, daß die Editoren diese nicht-universitäre Rezeption in gebührender Weise würdigen werden, wenn in Band I,4 die *diffusione manoscritta* untersucht werden soll. Es würde sich in jedem Falle lohnen, in diesem Zusammenhang die Übersetzungen einzubeziehen. Andernfalls könnte ein sehr einseitiges Bild entstehen. Ich glaube ohnehin, daß die genauere Erforschung der Wirkungsgeschichte des Aegidius noch einige Überraschungen bringen wird. Auch hier soll nur ein aufschlußreiches Beispiel erwähnt werden. Präzise Quellenstudien haben gezeigt, daß in der um 1320 entstandenen *Summa* des Nikolaus von Straßburg sehr umfangreiche Exzerpte aus den Schriften des Aegidius enthalten sind. Der deutsche Dominikaner betrachtet Aegidius als einen der Großen seiner Zeit (quidam magnus), dessen Lehren er in seinem Kompendium teils zustimmend, teils ablehnend referiert und auf diese Weise seinem Vorhaben, den Thomismus durchzusetzen, dienstbar macht (vgl. dazu: R. Imbach / U. Lindblad, Compilatio rudis ac puerilis. Hinweise und Materialien zu Nikolaus von Straßburg O. P. und seiner *Summa,* in: FZPT 32 [1985] 155–233. Sowie R. Imbach, Metaphysik, Theologie und Politik. Zur Diskussion zwischen Nikolaus von Straßburg und Dietrich von Freiberg über die Abtrennbarkeit der Akzidentien, in: Theologie und Philosophie 61 [1986] 359–395). Dieses Faktum läßt eine Präsenz des Aegidius auch in Deutschland vermuten, und es wäre zu fragen, ob nicht Spuren davon auch in den drei Dialogen des sogenannten Meisters des Lehrgespräches zu finden wären.

1. Der Katalog

Die verantwortlichen Herausgeber haben sich entschlossen, die Hss. nach Ländern zu gruppieren (V) und bei den Beschreibungen der ersten sieben Bände vor allem jene *codices* zu berücksichtigen, die Bruni im bereits genannten Werke vermerkt hatte (V). In den *Supplementa* sollen dann die neuaufgefundenen Hss. beschrieben werden. Dieses Vorgehen ist durchaus gerechtfertigt, da es eine beschleunigte Publikation ermöglicht, ohne das Postulat der Vollständigkeit auszuschließen (vgl. VI).

Bei der Beschreibung der *codices* soll im wesentlichen das von R. Macken vorgeschlagene (Bull. de philos. méd. XXI [1979] 86–95) und in den Katalogen der Hss. des Heinrich von Gent befolgte Modell angewendet werden (VIII). Die Beschreibung der einzelnen *codices* informiert detailliert über Datierung, Einband, Zusammensetzung, Schrifttyp, Pecia-Vermerke, Korrekturen und Randglossen sowie Inhalt, Herkunft und Geschichte der Handschriften. Bibliographische Angaben ergänzen die vorzüglichen Beschreibungen, die nach meiner Auffassung einen gangbaren Mittelweg zwischen kodikologischer und philosophiehistorischer Präzision darstellen. Sofern die Hs. bereits anderswo analysiert worden ist, wird in wenigen Fällen auf die übliche Ausführlichkeit verzichtet (nn. 10, 31, 75, 76, 90). Die sehr präzisen Angaben zum Inhalt der *codices* sind über die Aegidius-Forschung hinaus von größtem Nutzen. Das gilt ganz besonders für anonyme Werke, welche von den beiden Autorinnen mit besonderer Sorgfalt vorgestellt werden. Ich nenne nur einige Beispiele: die 42 *quaestiones* in *Ottob. lat. 613* (48–50), die *propositiones extractae ex operibus Aristotelis* in *Ottob. lat. 862* (52–54), die *quaestiones* zu verschiedenen Schriften des Aristoteles in *Ottob. lat. 1415* (58–60) und die anonymen *quaestiones super Metaphysicam in Pal. lat. 1058* (98–101). Dank dieser Vollständigkeit wird der Katalog große Dienste leisten und sich schon bald als ein *unentbehrliches Arbeitsinstrument* erweisen. Die erwähnte Präzision in der Beschreibung nicht aegidianischer Werke vermittelt zudem ein genaues Bild der Mitüberlieferung, die in sehr vielen Fällen besonders aufschlußreiche Hinweise gibt (vgl. z. B. nn. 46, 47, 52, 71, 86). Im Blick auf die Wirkungsgeschichte dagegen ist u. a. beachtenswert, daß drei der hier beschriebenen *codices* aus dem Besitz von Coluccio Salutati stammen (nn. 63, 66, 71). Das Werk wird durch fünf unentbehrliche Indices abgerundet (Indice dei manoscritte, 235–236; Indice delle opere di Egidio Romano, 237–238; Indice degli incipit, 239–260; Indice dei nomi, delle opere anonime e delle cose notevoli, 261–270; Indice delle voci bibliografiche, 271–274).

Der Rezensent eines ebenso bedeutsamen wie wissenschaftlich einwandfreien Werkes scheut sich, einige geringfügige Unvollkommenheiten zu bemängeln. Wenn ich es trotzdem tue, dann weniger im Sinne einer Kritik als im Geiste einer Zusammenarbeit. Es handelt sich ohnehin um *addenda minima* zu einem *opus maximum*. In formaler Hinsicht wäre dem Leser sehr geholfen, wenn die Signaturen der beschriebenen *codices* in den laufenden Titeln erwähnt würden. Einige Anmerkungen zu einzelnen *codices:*

n. 6, *Borg. 122,* 16–17: Jakob von Metz, Sentenzenkommentar. Zu dieser Hs. vgl. Th. W. Köhler. Der Begriff der Einheit und ihr ontologisches Prinzip nach dem Sentenzenkommentar des Jakob von Metz, Rom 1971, 35 (dort neuerer Stand als bei Stegmüller).

n. 76, *Vat. lat. 1086,* 191–193: Nach meiner Auffassung sollte nicht unerwähnt bleiben: P. Glorieux, A propos de Vatic. lat. 1086. Le personnel ensei-

gnant de Paris vers 1311–14, in: Rech. de théol. anc. et méd. 5 (1933) 23–39.

n. 86, *Vat. lat. 4426,* 210–212: Diese Hs. wird ausführlich beschrieben von L. Sturlese, Dokumente und Forschungen zu Leben und Werk Dietrichs von Freiberg, Hamburg 1984, 86–90.

n. 87, *Vat. lat. 4545,* 212–214: Der hier erwähnte Traktat *De perfectione specierum* von Hugolinus de Urbe Veteri ist im wesentlichen mit I, d. 3, q. 3 des Sentenzenkommentars identisch und liegt ediert vor: Hugolinus de Urbe Veteri OESA, Commentarius in quattuor libros Sententiarum, t. 2, ed. W. Eckermann, Würzburg 1984, 73–130. Vgl. auch Einleitung, XVII–XVIII.

Das Verzeichnis von A. Zumkeller zu den Schriftstellern des Augustinereremitenordens (Würzburg 1966) wird zwar in der Einleitung (VI) genannt, aber es fehlt in der Bibliographie und wird im Katalog selber nie erwähnt. Ein Vergleich dieses Repertoriums mit dem rezensierten Katalog ist indessen sehr instruktiv. Nach meinen Erhebungen sind Zumkeller nur *16 Hss.* der Vatikanbibliothek mit Werken des Aegidius bekannt, während in diesem Katalog *95 Hss.* beschrieben werden. Es scheint, daß Zumkeller die Angaben von Bruni nicht in vollem Maße ausgeschöpft hat! Andererseits finden sich bei Zumkeller Verweise auf *vier* Hss. der Vaticana, die im Katalog nicht vorkommen und die auch 235 unter den in den *Supplementa* zu besprechenden *codd.* nicht auftauchen. Es handelt sich um *Pal. lat. 726* und *727* sowie *Reg. lat. 844,* in denen *De regimine* (zu *Pal. lat. 726/727* vgl. Stevenson-De Rossi, 267) überliefert wird. Als Textzeuge vom *Tractatus de peccato originali* führt Zumkeller *Reg. lat. 1330* an. Der riesige Fortschritt gegenüber der Liste von Zumkeller liegt auf der Hand! Allein diese Feststellung zeigt, daß sich der erhebliche Arbeitsaufwand der beiden Autorinnen gelohnt hat. Es ist zu hoffen, daß die nächsten Bände dieses Katalogs bald folgen. Solche Werke erfüllen in der philosophiehistorischen Erschließung des Mittelalters eine grundlegende Rolle.

2. Die Apologie des Aegidius

Der zweite hier vorzustellende Band eröffnet die Abteilung der *Opera theologica.* Allerdings unterscheidet er sich wegen des Umfangs der Kommentierung von einer üblichen Edition eines mittelalterlichen Textes aus dem Bereich der Theologie oder Philosophie. Aber nicht nur aus diesem Grunde ist der von Wielockx besorgte Band außergewöhnlich. Noch selten habe ich ein Buch zur mittelalterlichen Philosophie mit solcher Spannung und Begeisterung gelesen. Die besten Erzählungen von J. L. Borges, der bekanntlich gerne Geschichten über Bücher erfand, sind im Vergleich dazu blasse Fiktionen.

Bei einem genaueren Studium des cod. 15848 der *Bibliothèque Nationale* von Paris hat P. Wielockx eine Apologie des Aegidius entdeckt. In seinem umfäng-

lichen Kommentar zur Edition dieses neuaufgefundenen Dokumentes erörtert, analysiert und interpretiert der Verf., wie ich behaupten möchte, alle kodikologischen, geschichtlichen und theologie- und philosophiehistorischen Probleme, die mit diesem Fund in Verbindung gebracht werden können. Auf diese Weise entsteht nicht nur ein unwahrscheinlich gelehrtes und zugleich spannendes Buch, sondern geradezu ein *Paradigma* philosophiehistorischer Forschung. Diese Behauptung kann nur eingelöst werden, wenn der Inhalt des Bandes in gebotener Kürze vorgeführt wird.

Der erste Teil gilt der Edition des verhältnismäßig kurzen Dokumentes (49–65). Im Zusammenhang damit untersucht der Verf. den cod. 15848 sehr genau und kann überzeugend nachweisen, daß diese Hs., die aus dem Besitz des Gottfried von Fontaines stammt, einen bisher unbekannten Textzeugen des Kommentars zum 1. Sentenzenbuch von Aegidius enthält. Diese Hs. weist überdies sehr zahlreiche Marginalien auf, neben 28 Exzerpten aus der *Summa theologiae* Alberts konnte Wielockx 51 Artikel identifizieren, von denen bekannt ist, daß sie Aegidius vorgeworfen worden sind (vgl. 9ff.). Über die *articuli* hinaus befindet sich in diesem cod. allerdings zusätzlich eine Verteidigung dieser Artikel, die der Verf. schlüssig als eine *Apologie* des Augustinereremiten deuten kann (11). Wie bedeutsam die Datierung dieses Dokumentes ist, erhellt schon daraus, daß bisher die Existenz zweier solcher Listen bekannt war (eine vor 1279, die andere von 1285). Allein aufgrund kodikologischer Indizien kann der Verf. zeigen, daß der älteste Teil der Abschrift des Sentenzenkommentars Ende 1276 / Anfang 1277 angefertigt worden ist (28), während der später hinzugefügte Prolog aus den ersten Monaten des Jahres 1278 stammt (ib.). Die Hinzufügungen von der Hand Gottfrieds – die zensurierten Artikel und die Apologie betreffend – können dagegen zwischen den letzten Monaten von 1276 und den ersten Monaten von 1277 datiert werden (41). Wielockx führt die Beweise für diese Datierung mit außerordentlicher Sorgfalt. Sie können verständlicherweise hier nicht reportiert werden, aber aus ihrem Ergebnis kann geschlossen werden, daß die neuentdeckte Apologie sich auf das unter Etienne Tempier durchgeführte Verfahren bezieht, nicht aber auf die zweite «Zensur», welche 1285 unter Ranulphe de la Houblonnière angestrengt wurde und schließlich zur Rehabilitierung des Aegidius führte (41).

Diese einwandfreien Analysen bilden die Grundlage des Kommentars, als welchen sich der *zweite* Teil des Bandes versteht (67–224). Das erste diesbezügliche Kapitel beschäftigt sich mit der Datierung des Verfahrens gegen Aegidius und gelangt zum Ergebnis, daß dieses *nach* der Verurteilung vom 7. März 1277 und *vor* Ostern 1277 (28. März) stattgefunden haben muß (vgl. 75–96). Somit läßt sich die Chronologie der Ereignisse im bewegten Monat März 1277 ziemlich genau rekonstruieren: Nach der berühmten Verurteilung vom 7. März hat der Pariser Bischof eine Theologenkommission damit beauftragt, das erste Sentenzenbuch von Aegidius zu prüfen. Nach der definitiven

Erstellung von 51 Artikeln wurde Aegidius zur Widerrufung aufgefordert, hat aber statt dessen seine Apologie vorgetragen. Darauf folgte die Zensur, welche bekanntlich darin bestand, daß Aegidius die *licentia docendi* nicht erteilt werden durfte. Noch im gleichen Monat hat Tempier ebenfalls ein Prüfungsverfahren gegen Thomas eingeleitet (vgl. 91ff.), in dem vor allem die Lehre von der Einheit der Form im Zentrum stand.

In einem zweiten Schritt (97–120) gelingt es dem Verf., die Rolle von Tempier in diesen Verurteilungen zu präzisieren. Diese Maßnahmen sind das Resultat einer gezielten Strategie des Pariser Bischofs, der nicht nur mehr unternimmt, als Papst Johannes XXI. von ihm verlangt hat, sondern auch im Falle von Aegidius besonders hartnäckig durchgreift: Tempier hat Aegidius zur Widerrufung zweier *articuli* (24 und 51) aufgefordert, die nach der Meinung der Theologenkommission zugestanden werden können (vgl. 105–110). Tempier hat also ziemlich eigenmächtig gehandelt – allerdings war er der Unterstützung des Legaten Simon von Brion sicher (vgl. 99–100). Das Verhältnis der Politik Tempiers zur theologischen Fakultät muß deshalb sehr differenziert interpretiert werden.

Dazu liefert der dritte Schritt der Arbeit (121–178), wo die 51 verurteilten Artikel mit den Lehren *Heinrichs von Gent* verglichen werden, einige zusätzliche Aspekte. Heinrich hat bei der Auswahl der Artikel eine bedeutsame Rolle gespielt. Die zensurierten Artikel sind regelmäßig den Lehren Heinrichs diametral entgegengesetzt (171). In einem Fall (art. 33, 148–152), der inhaltlich bedeutungslos ist, scheint es sich sogar um eine persönliche Querele zu handeln (vgl. 152, 178). Allerdings wäre es falsch, die Zensur von 1277 nur als das Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen Heinrich und Aegidius, die um 1271 einsetzt, zu deuten. Dagegen sprechen nicht nur die Ergebnisse hinsichtlich der Rolle von Tempier, sondern auch das Faktum, daß die zensurierten Lehren im Gegensatz zu einer Haltung mehrerer Professoren stehen, die der Verf. als Neuaugustinismus bezeichnet. Damit ist bereits das Thema der *letzten* Etappe dieser Untersuchung angedeutet, in der die Beziehung der Zensur mit den Lehren des Thomas erforscht wird. Wie bereits im vorangehenden Kapitel werden alle 51 Artikel im Lichte der thomistischen Doktrin analysiert (179–224). Als Ergebnis dieser überaus genauen und detaillierten Analyse hält der Verf. fest, daß von den 51 Artikeln 30 die Lehre des Thomas treffen (215). Für die Deutung der Ereignisse von 1277 ist auch dieses Ergebnis von größter Bedeutung. Die Thesen von R. Hissette werden dadurch bestätigt: Die Verurteilung vom 7. März ist nicht direkt gegen Thomas gerichtet, auch wenn gewisse *articuli* eine Ablehnung thomistischer Lehren einschließen; vielmehr soll der Syllabus die Professoren der Artistenfakultät treffen (91–96, 215). Aber auch die Zensur des Aegidius richtet sich nur indirekt gegen Thomas, und eben aus diesem Grunde wollte Tempier in einem besonderen Verfahren den Thomismus untersuchen lassen. Beim heutigen Stand der Forschung kann nicht ein-

deutig bestimmt werden, weshalb in diesem Fall die Zensur ausgeblieben ist (vgl. 215, 219). Aber es darf als gesichert gelten, daß die Zensur des Aegidius von 1277 *auch* gegen einen Alliierten des Thomas gerichtet war (vgl. 223).

Es ist kaum möglich, in diesem kurzen Bericht Einblick in die sehr zahlreichen Einzelanalysen, die mit souveräner Brillanz geführt werden, zu verschaffen. Ich möchte lediglich eine Reihe ganz fundamentaler Ergebnisse erwähnen:

1. Der Verf. kann mit seiner Untersuchung von cod. 15848 ein zusätzliches Argument zur Authentizität der *Summa theologiae* Alberts vorlegen (vgl. 9).

2. Auch hinsichtlich der *Summa* Heinrichs wird durch die kodikologische Analyse die Datierung von Gomez Caffarena bestätigt (erste 25 Artikel 1276/1277, vgl. 29).

3. 1277 ist auch als terminus ad quem der *Lectura ordinaria,* die möglicherweise von Heinrich stammt, zu betrachten (29–30).

4. Da sich nachweisen läßt, daß die zensurierten Artikel aus dem Sentenzenkommentar (1271–1273) in manchen Punkten diametral den Lehren entgegengesetzt sind, welche Heinrich später in seiner *Summa* vertritt (1282/1284), kann man sich fragen, ob Heinrich nicht in seinem nicht erhaltenen Sentenzenkommentar diese Auffassungen bereits verfochten hatte (vgl. 171–173).

5. Besonders aufschlußreich sind allerdings die Ergebnisse zur Beurteilung der Zensur selbst: Juristisch betrachtet handelt es sich um ein von der Verurteilung vom 7. März gänzlich unabhängiges Verfahren, das die Person des Aegidius treffen sollte, welcher allerdings nicht der Häresie angeklagt wird (vgl. 120, 145, 176–177).

6. Nicht nur das Verhältnis von Heinrich und Aegidius erscheint durch die Forschung von Wielockx in einem neuen Licht, sondern dies gilt vor allem auch von der schwer zu definierenden Beziehung zwischen Thomas und Aegidius. Aegidius ist kein Schüler des Thomas (182–183, 225). In zahlreichen Beispielen zeigt sich, daß er zwar Thomas kritisiert, letztlich aber dennoch seine Lehren aufgreift (183).

7. Schließlich ermöglicht das Buch von Wielockx, die Verurteilung von 1277, über die schon so viel behauptet wurde, historisch genauer zu deuten und zu verstehen.

Meiner Meinung nach ist allerdings der methodologische Beitrag der Studie am bedeutsamsten. Ich möchte diese Art von Forschung als *Mikroanalyse* bezeichnen, welche versucht, einen Text in verschiedener Hinsicht chronologisch und topographisch zu lokalisieren. Auf diese Weise wird die Rekonstruktion einer intellektuellen Welt zu einem präzisen Zeitpunkt und an einem präzisen Ort möglich. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, Ideen und Gedanken könnten datiert werden, aber Studien wie die vorliegende erinnern daran, daß auch zeit-lose Gedanken in einem geschichtlichen Spiel von Red und Antwort gefunden, erprobt, widerlegt und verteidigt werden.